

Haushaltssatzung der Gemeinde Selpin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selpin vom 10.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 898.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.065.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 136.700 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 819.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 957.600 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 138.100 EUR |
| | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 83.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 82.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
---	--------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	81.000 EUR.
---	-------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 338 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

§ 6
Amtsumlage

- entfällt -

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

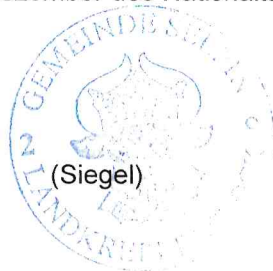
§ 8
Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen für übertragbar erklärt.

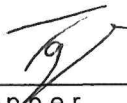
Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 164.527 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 45.673 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.501.397,19 EUR.

Tessin, den 10.03.2026



(Siegel)


Töpper
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2026 bis 27.03.2026 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 10.03.2026

Töpper
Bürgermeister

